

## Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über die Regierungsvorlage (628 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG) erlassen und das Kapitalmarktgesetz geändert (654 d.B) wird

### Antrag

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz – AltFG) erlassen und das Kapitalmarktgesetz geändert (654 d.B.) in der Fassung des Berichtes des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie (628 d.B) wird wie folgt geändert:

*In Art. 1 wird in § 3 Abs. 1 Z.2 und in Abs. 3 jeweils der Betrag "5.000 Euro" durch den Betrag "20.000 Euro" ersetzt.*

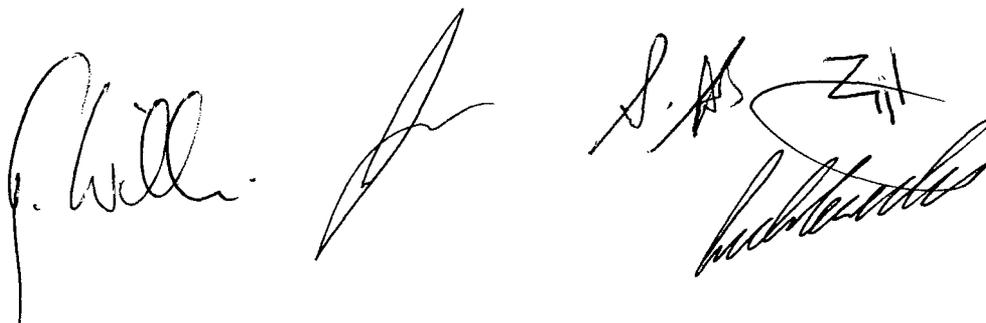
### Begründung

Zu Artikel §3 (1) Z2:

Die Anhebung der Beschränkung der von einem einzelnen Anleger entgegengenommenen Gelder auf einen Betrag von maximal 20.000 Euro statt 5.000 Euro soll im Lichte der Eigenverantwortung z.B. ein besonderes Engagement bei Klein- und Mittelbetrieben oder Energiewendeprojekten mit BürgerInnenbeteiligung in der Region rechtssicher und administrative einfach ermöglichen. Im Sinne des AnlegerInnenschutzes die Jahresregel "innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten" gestrichen, um hier eine schleichende Kumulierung des Klumpenrisikos über die Jahre zu vermeiden.

Zu Artikel §3.(3):

Anpassung der Einzelinvestitionsgrenze pro AnlegerIn an Änderung in Artikel §3 (1) Z2.

The image shows three handwritten signatures and initials. On the left is a large, cursive signature that appears to be 'f. Will'. In the middle is a smaller, more stylized signature. On the right is a signature with the initials 'S. AS' and 'Z1' written above it, followed by another signature.